



Stadt Eppelheim

Rhein-Neckar-Kreis

An die
Stadt Eppelheim
VZ 20 Finanzen
Schulstrasse 2
69214 Eppelheim

Austausch einer kundeneigenen Wasserzähler-Anlage (Abzugszähler zur Schmutzwasserabsetzung)

Anschlussnehmer / Auftraggeber:

Name / Firma, Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Vertrags- Installationsunternehmen:

Name / Firma, Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Angaben zum neuen Wasserzähler:

Zählernummer:

Beglaubigung bis:

Einbaustand:

Einbaudatum:

Zählersitz (z.B. Garage, Schacht, Hausanschlussraum o.ä.)

Angaben zum ausgebauten Wasserzähler:

Zählernummer:

Ausbaustand:

Ausbaudatum:

Technische Daten zum kundeneigenen Zähler:

Durchflussrichtung:

waagrecht

senkrecht

Zähler-Größe:

QN 1,5

QN 2,5

Von Stadt Eppelheim auszufüllen:

Hauptzähler Nr.:

Zählergröße:

QN

Kundennummer:

Abzugszähler: Die gemessene Trinkwassermenge **wird nicht** in die Kanalisation eingeleitet.
(Absetzung der Kanalgebühren, für die gemessene Trinkwassermenge, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird)

Hinweis: Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (TRMI, DIN 1988, DVGW-Regelwerk), der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Eppelheim vom 25. Juni 1990, errichtet.
Der kundeneigene Wasserzähler muss fest in die Leitungsanlage eingebaut werden (nicht auf den Zapfhahn).
Die jeweils gültige Eichordnung (derzeit 6 Jahre) ist einzuhalten.

Datum, Unterschrift
Anschlussnehmer / Auftraggeber

Datum, Unterschrift und Firmenstempel
des ausführenden Installationsunternehmens